



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Seite 1

---

Ausgabe 50/2023e vom 2. November 2023 mit

**Öffentliche Bekanntmachung**

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mittweida

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mittweida

**am 15.11.2023 um 18:00 Uhr**

im Raum 302 im Rathaus 1 der Stadt Mittweida  
Markt 32

werden gem. § 9 Abs. 2 Bundesjagdgesetzes hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Mittweida gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Bestimmung Schriftführer
3. Beschluss über Satzungsänderungen
4. Wahl eines neuen Vorstandes, Kassierer und der Rechnungsprüfer
5. Beschluss zur Verwendung der Reinerträge aus den Jagdjahren 04/2019 – 03/2023
6. Sonstiges

Anmerkung:

Gem. § 11 Abs. 6 SächsJagdG kann sich jeder Jagdgenosse bei den Versammlungen der Jagdgenossenschaft durch eine Person seiner Wahl vertreten lassen. Diese Person darf nicht mehr als drei Jagdgenossen gleichzeitig vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Sie kann widerrufen werden. Der Widerruf der Vollmacht wird erst wirksam, wenn er dem Vorstand der Jagdgenossenschaft bekannt gemacht worden ist.

Gem. § 8 Abs. 3 und 4 der Satzung der Jagdgenossenschaft Mittweida können Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

gez. Ralf Schreiber  
Oberbürgermeister

Mittweida, den 01.11.2023